

Beschlussvorlage der Verwaltung



Nr.: I / 55 / 2011	öffentlich
(bei mehreren Beratungsgremien gilt die TOP-Nr. nur für die erste Sitzung)	TOP:

Inhalt / Betreff:

- A) Erlass einer neuen Satzung zur Abänderung der Frist bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die Stadt Drensteinfurt**
- B) Anfrage der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Dichtheit von privaten Abwasserleitungen**

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss		am 11.05.2011			
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	
Rat		am 30.05.2011			
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur Abänderung der Frist bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die Stadt Drensteinfurt wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage der Niederschrift und Bestandteil des Beschlusses.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzung zur Abänderung der Frist bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die Stadt Drensteinfurt

Erläuterungen:

A)

Im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2010 hatte ich Ihnen den Entwurf der Satzung zur Abänderung der Frist bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die Stadt Drensteinfurt vorgestellt und Ihnen zur Beratung überreicht.

Inhaltlich sind in den letzten Wochen, unter anderem auf der Informationsveranstaltung in Rinkeode, zwei Änderungswünsche an mich herangetragen worden.

§ 3 Abs. 5 Nr. 3 erster Spiegelstrich ist dahingehend geändert worden, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt, wenn Gebäude, die vor dem 01.07.2011 errichtet worden sind, ihr Drainagewasser bei Vorliegen einer Trennkanalisation in den Regenwasserkanal einleiten. Ist nur ein Mischwasserkanal vorhanden, so darf das Drainagewasser in den Mischwasserkanal eingeleitet werden. Gebäude, die nach dem 01.07.2011 errichtet werden, müssen wasserdicht errichtet werden und dürfen kein Drainagewasser in die städtischen Kanäle einleiten.

In § 3 Abs. 5 Nr. 3 letzter Spiegelstrich heißt es nunmehr, dass die nachträgliche Bescheinigung der Ergebnisse der Dichtheitsüberprüfung der Stadt Drensteinfurt mittels CD-ROM oder DVD nachgewiesen werden können. Diese Änderung zielt auf mögliche datenschutzrechtliche Bedenken ab.

B)

Mit Datum vom 21.04.2011 fragt die SPD-Fraktion an, wann der Abwasserbetrieb die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Drensteinfurt über die Dichtigkeitsprüfung und seine Folgen informieren wird.

Der Abwasserbetrieb hat inzwischen die Erstellung eines Internetauftrittes zum Thema Dichtigkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Diese Internetseiten werden in Kürze veröffentlicht. Am 02.05.2010 findet um 19.30 Uhr in der Aula der Realschule eine erste allgemeine Informationsveranstaltung zum Thema statt.

Darüber hinaus werden alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig in dem Jahr, in dem die Untersuchung ihrer Abwasserleitungen ansteht, vom Abwasserbetrieb informiert.

Beteiligte Fachbereiche, Unterschriften:

Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt		
Werner Rohde		

Drensteinfurt, 27.04.2011

Paul Berlage
Bürgermeister